

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2011

Nr. 2011/2013

KR.Nr. I 036/2011 (VWD)

## Interpellation Fraktion SP: Notfallschutzkonzepte und Bevölkerungsschutz beim AKW Gösgen und Mühleberg (22.03.2011) Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Vorstosstext

Nach den schweren Ereignissen in Japan stellen sich Fragen bezüglich Notfall- und Bevölkerungsschutz betreffend Kernkraftwerke. Bei den in Japan beschädigten AKWs Fukushima I-IV handelt es sich um Siedewasserreaktoren, die als erdbebensicher galten und theoretisch den hohen internationalen Sicherheitsstandards entsprechen sollten. Zudem zeigt sich, wie schwierig in einem solchen Fall Notfallschutzkonzepte in der Realität sind. Nach den Auskünften des Chefs des kantonalen Führungsstabes in den Medien stellen sich auf jeden Fall verschiedene Fragen:

1. In Japan wurden rund 200'000 Menschen in einem Radius von 20 Kilometern evakuiert. Wie viele Menschen müssten gesamthaft bei einem schweren AKW-Unfall im Atomkraftwerk Gösgen und Mühleberg evakuiert werden?
  - a) In Zone 1 (3-5 km)
  - b) In Zone 2 (20 km)
  - c) In Zone 3
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Informationspolitik der AKW-Verantwortlichen (Betreiber, ENSI und BAB) in einem Störfall jederzeit verantwortungsbewusst, wahrheitsgemäss und transparent erfolgt?
3. Wie sieht das „Konzept zur vorsorglichen Evakuierung der gefährdeten Bevölkerung“ gemäss Art. 12 lit. c NSFV aus? Wohin soll die betroffene Bevölkerung verschoben werden? Für wie lange? Wer betreut und versorgt die Evakuierten? Was dürfen diese mitnehmen? Aufgrund welcher rechtlicher Grundlagen würden die Menschen aus ihren Häusern und Wohnungen geholt? Wie ist der Transport organisiert?
4. Sind die im Punkt 7 benötigten Einsatzkräfte anzahlmässig definiert? Ist den allenfalls betroffenen Einsatzkräften persönlich bekannt, welche Aufgabe sie zu übernehmen hätten? Sind sie dafür ausgebildet und geübt?
5. Fühlt sich der Regierungsrat als dem bei einem atomaren Notfall zuständigen Gremium der Aufgabe gewachsen, einen Teil der Solothurner Bevölkerung gemäss den Bundesvorgaben zu evakuieren? Wurden derartige Szenarien innerhalb des Regierungsrates schon ernsthaft thematisiert und geübt? Was waren die Ergebnisse?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den momentanen Informationsstand der allenfalls von einem schweren AKW-Unfall betroffenen Solothurner Bevölkerung? Sieht er einen Nachholbedarf?
7. Wie funktioniert die Zusammenarbeit im nuklearen Katastrophenfall mit den angrenzenden Kantonen, allenfalls deutschen und französischen Behörden? Finden regelmässig grenzübergreifende „Gesamtnotfallübungen“ statt, so wie das Art. 11 lit. b NSFV vorschreibt?
8. Welche Massnahmen haben die Regionen und Gemeinden der Zone 1 und 2 sowie allenfalls der Zone 3 umzusetzen? Sind sich die lokalen und regionalen Behörden dieser Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung jederzeit in genügender Weise bewusst? Sind nach

Einschätzung des Regierungsrats diese Behörden in der Lage, die von ihnen verlangten Massnahmen im Notfall auch wirklich zu vollziehen?

9. Im Dokument "Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken – Normdokumentation und Checklisten" wird neben Kantonen, Regionen und Gemeinden auch den Betrieben explizit eine Rolle zugeteilt. Betriebe werden auf Seite 3 wie folgt definiert: Industrielle Betriebe mit mehr als 30 Angestellten sowie Betriebe, welche einen Notbetrieb sicherstellen müssen; Schulen, Heime und Spitäler, öffentliche, kantonale oder lokale Verkehrsbetriebe, grössere landwirtschaftliche Betriebe. Ist dies den betroffenen Betrieben bekannt? Sind diese Betriebe und die definierten Ansprechpartner in den Betrieben gemäss diesem Konzept den zuständigen Behörden bekannt?

## **2. Begründung (Vorstosstext)**

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### 3.1 Vorbemerkungen

Die zuständigen Organe des Bundes beschäftigen sich seit Jahrzehnten damit, sich möglichst optimal auf die Bewältigung von Ereignissen im Zusammenhang mit einem KKW-Störfall vorzubereiten. Entsprechende Notfallschutzkonzepte des Bundes wurden erarbeitet, angepasst und revidiert. Das 2006 vom Bund erarbeitete und für gültig erklärte Konzept bildet die Grundlage für alle Kantone.

#### 3.2 Zu Frage 1

Die Zone 1 des KKW Gösgen enthält 11 Gemeinden, mit ca. 29'000 Personen.

In der Zone 2 (inkl. Zone 1) des KKW Gösgen leben im Kanton Solothurn rund 88'000 Einwohner in 24 Gemeinden. In der Zone 2 des KKW Mühleberg leben im Kanton Solothurn 2'800 Einwohner in 3 Gemeinden.

Als Zone 3 gemäss schweizerischer Nomenklatur wird der Landesteil ausserhalb der (betroffenen) Zonen 1 und 2 bezeichnet. Damit handelt es sich um schweizweit 7'600'000 Einwohner (Statistik 2010 = 7.8 Mio. abzüglich der Zonen 1 und 2).

#### 3.3 Zu Frage 2

In der Schweiz müssen Kernkraftwerkbetreiber alle meldepflichtigen Ereignisse unverzüglich an die Behörden (NAZ, ENSI und AZ) melden. Die Kriterien für die Meldepflicht von Vorkommnissen in Schweizer Kernanlagen sind in der Richtlinie ENSI-B03 festgelegt. Das ENSI informiert

- wenn ein Vorkommnis entweder der INES-Stufe 1 oder höher zugeordnet wird;
- wenn es zur Auslösung von Sicherheitssystemen gekommen ist;
- wenn das Vorkommnis mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 1 zu 100 Millionen zu einem Kernschaden führt,
- oder wenn es zu einer Inkorporation radioaktiver Stoffe mit einer Folgedosis von mehr als 1 mSv gekommen ist.

#### 3.4 Zu Frage 3

Gemäss Art. 11 lit. c der per 1. Januar 2011 in Kraft getretenen NSFV erarbeitet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) Vorgaben für die vorsorgliche Evakuierung der

Zone 1. Gemäss Art. 12 lit. c NSV erstellen die Kantone nach Vorgaben des BABS ein Konzept zur vorsorglichen Evakuierung der gefährdeten Bevölkerung. Derzeit liegen noch keine entsprechenden Vorgaben des BABS vor.

### 3.5 Zu Frage 4

Frage 4 bezieht sich auf die Frage 7. Wir verweisen daher auf Ziffer 3.8.

### 3.6 Zu Frage 5

Der KFS, als Führungsinstrument und beratendes Organ, führt regelmässig Übungen durch, zu welchen jeweils auch die Mitglieder des Regierungsrates eingeladen sind. Zudem findet unter der Leitung des Bundes alle zwei Jahre eine Gesamtnotfallübung (GNU) mit einem Kernkraftwerk statt, bei welcher neben dem Werk und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) auch der jeweilige Standortkanton beübt wird. Die Ergebnisse aller Übungen fliessen anschliessend in Konzeptionen bzw. in die entsprechende Aus- und Weiterbildung der zuständigen Verantwortungsträger ein. Der Kanton Solothurn wurde im Rahmen solcher GNU bereits mehrfach beübt und wird im vorgesehenen Zyklus (zweijähriger Zyklus, abwechselungsweise alle KKW-Standortkantone) wieder beübt werden.

### 3.7 Zu Frage 6

Für die Information der Bevölkerung bei einem KKW-Unfall ist grundsätzlich der Bund zuständig. Auf Initiative der Kantone wurde vor rund zwei Jahren angeregt, dass die Bevölkerung besser informiert werden muss. Der Bund hat nun entschieden, dass im Februar 2012, im Zusammenhang mit dem Sirentest, eine Informationsmappe in alle Haushaltungen der KKW-Zonen 1 und 2 abgegeben werden soll.

### 3.8 Zu Frage 7

Die KKW-Standortkantone arbeiten bei mehreren Gremien und Arbeitsgruppen unter der Leitung des Bundes zusammen. Die Gesamtführung obliegt bei einem KKW-Störfall dem Bund. Wie in Ziffer 3.6 bereits dargestellt, findet alle zwei Jahre auf Bundesebene eine GNU statt. Diese haben den KKW-Störfall als Inhalt und wechseln jeweils den Standort. Der Kanton Solothurn und dessen zuständige Einsatzkräfte wurden letztmals 2007 beübt und werden 2015 wieder an der Reihe sein. Die Schnittstellen zum grenznahen Ausland sind nicht auf kantonaler Ebene, sondern auf Bundesebene angesiedelt.

### 3.9 Zu Frage 8

Die umfassenden Massnahmen, welche durch die Gemeinden in der Zone 1 und 2 umzusetzen sind, findet man im 2009 vom Kanton erarbeiteten und an die Gemeinden versendeten Konzept „Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken – Normdokumentation und Checklisten“ (Konzept Notfallschutz KKW). Die wichtigsten Massnahmen in Kürze sind:

- Information und Warnung / Alarmierung der Bevölkerung; dazu gehört auch die entsprechende Wartung der Sirenen und Instruktion der Unterhaltskräfte.
- Zuweisungsplanung der Schutzräume (ZUPLA): In einem Schreiben der Katastrophenvorsorge (KaV) Ende 2009 wurden im Zusammenhang mit dem genannten Konzept Notfallschutz KKW die Gemeinden der Zonen 1 und 2 auf diese Verantwortung aufmerksam gemacht.

Eine weitere Aufgabe ist die Verteilung der Kaliumiodid-Tabletten. Die Tabletten sind in allen Gemeinden der Zonen 1 und 2 verteilt worden. Die Tabletten für die Zone 3 sind im Kanton So-

lothurn an dezentralen Stellen deponiert, um bei Bedarf auch dort eine rasche Verteilung vornehmen zu können.

Wir haben grosses Vertrauen in die Exekutivmitglieder der Kommunen und sind überzeugt, dass die Massnahmen zum Wohle der Bevölkerung in einem Ernstfall auch wirklich vollzogen werden.

### 3.10 Zu Frage 9

Mit dem Versand per Ende 2009 der vom Kanton Solothurn erarbeiteten Konzepts Notfallschutz KKW an alle Gemeinden, wurden die Gemeinden explizit auf diesen Umstand hingewiesen. Der Kanton verfügt über keinen Kataster der definierten Betriebe.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 2011-2410)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (4)

Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überarbeitung Energiekonzept (10; Versand durch Amt für Umwelt)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat